

Klassenfahrt Pflicht?

Beitrag von „RosaLaune“ vom 13. Februar 2025 13:22

Als Lehrer im Beamtenverhältnis und im Tarifangestelltenverhältnis ist es in NRW eine Dienstpflicht. Wenn du in Teilzeit angestellt bist, wirst du für die Zeit der Klassenfahrt als Vollzeitkraft bezahlt. Wenn du befristet in Teilzeit angestellt bist, dann kannst du keine Klassenfahrt machen.